

Fremdbestimmte Selbstverantwortung

Autor(en): **Vobruba, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **41 (2015)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fremdbestimmte Selbstverantwortung

In der Moderne lebt man zwischen Autonomieversprechen und weitreichenden gesellschaftlichen Zwängen. Die Entwicklung des Sozialstaats lässt sich als Reaktion auf jene Autonomieversprechen verstehen, die für grosse Mehrheiten praktisch uneinlösbar waren. Klassische Sozialpolitik mildert Zwänge, hebt aber die Ambivalenz von Autonomie und Zwang nicht auf. Sozialpolitik schafft einerseits Autonomiegewinne, indem sie Ansprüche an den Staat definiert; andererseits institutionalisiert sie durch Regulierung Anpassungszwänge. Neu dagegen ist die Aufforderung zu selbstverantwortlich systemverträglicher Lebensführung. Die klare Abgrenzung zwischen Selbstverantwortung und Fremdverantwortung, auf der klassische Sozialpolitik beruht, wird so durch fremdbestimmte Selbstverantwortung unterlaufen.

Georg Vobruba

Prof. Dr., Universität Leipzig, Institut für Soziologie, Beethovenstrasse 15, D-04107 Leipzig, vobruba@sozio.uni-leipzig.de

Schlagwörter: Lebensführung | Sozialstaat | Regulierung | Sozialtransfer | Selbstbestimmung | Anpassungszwang |

Autonomieversprechen

Dass jede und jeder seines Glückes Schmied sei, ist ein altes Gerücht. Und wie es mit Gerüchten so ist: Manchmal stimmen sie nicht, manchmal doch. Ob dieses Gerücht zutrifft, hängt von den Handlungskontexten ab, in die man gestellt ist und von den Deutungen, mit denen man sich in den Handlungskontexten zu-rechtfindet. Beides änderte sich im Laufe der Geschichte.

Selbstverantwortung wurde erst im Rahmen von Religion gedacht und von ihr begrenzt. Das hatte etwas ungemein Entlastendes. «Der Mensch denkt, Gott lenkt». Wie auch immer sich das Subjekt in traditionellen Gesellschaften als handelnde Einheit selbst verstanden haben mag, in letzter Konsequenz konnte Selbstverantwortung nur als Verantwortung vor Gott gedacht werden. Im Übergang zur Neuzeit wurde Selbstverantwortung zum religiösen Auftrag. Dies trieb eine gesellschaftliche Dynamik an, welche Religion in die Privatsphäre drängte und Selbstverantwortung von Religion freisetzte. Das ist ein Effekt des Übergangs zur kapitalistischen Moderne, der vom Protestantismus unterstützt wurde. Vor diesem Hintergrund konnte sich die Idee des autonomen Subjekts entwickeln. Sie kollidierte freilich mit der bitteren Erfahrung, dass die Entwicklung zur Moderne für die überwiegende Mehrheit der Menschen über eine doppelte Freisetzung läuft: Frei von traditionellen Bindungen und Pflichten, aber auch frei von traditionellen Schutzzusammenhängen und Gewissheiten. Das ist das Erbe des Liberalismus. Sein Optimismus wurde gebrochen von den Erfahrungen der Besitzlosen im Zuge der industriell-kapitalistischen Revolution. Sie brachte Autonomiegewinne für wenige, das Besitzbürgertum, und verschärfte gesellschaftliche Zwänge für die überwiegende Mehrheit, Kleinbürger, Proletariat und Lumpenproletariat.

Von dieser Konstellation ausgehend müssen wir heute die sozialen Verhältnisse beobachten, interpretieren und in ihrem Rahmen

handeln.¹ Die Idee individueller Autonomie – auch als Grundlage für die Übernahme von Selbstverantwortung – ist im Bewusstsein der Moderne tief verankert. Aber leben in der modernen Gesellschaft bedeutet für die meisten de facto auch, einer Vielzahl von Zwängen ausgesetzt zu sein, die den Spielraum für Selbstverantwortung schrumpfen lassen. Das gilt im überschaubaren Rahmen «unserer» Gesellschaft – egal wie sie genau verstanden wird –, das gilt erst recht in weltgesellschaftlichem Massstab. Ein gewisses Mass an Interpretationsfreiheit der Realität und ein Minimum an Handlungsspielraum aber bleiben immer.

Ambivalenz des Sozialstaats

Die politische Reaktion auf die Diskrepanz zwischen Autonomieversprechen und tatsächlich praktizierbaren Freiheiten im Kapitalismus ist der Sozialstaat. Der Sozialstaat birgt eine fundamentale Ambivalenz. Einerseits bietet er relevanten Mehrheiten reale Autonomiegewinne.² Das wird klar, wenn man individuelle Handlungsspielräume in sozialstaatlich fundierten kapitalistischen Marktgesellschaften an sozialpolitisch ungebremsten Arbeitsmarktzwängen misst. Andererseits reguliert Sozialpolitik individuelles Handeln.³ Der Sozialstaat bietet im Falle von Arbeitslosigkeit einen Rechtsanspruch auf Geldtransfers, verbindet ihn aber mit der Pflicht, sich um Wiederbeschäftigung zu bemühen. Der Sozialstaat verhindert Altersarmut, knüpft dies aber an die Bedingung lebenslanger kontinuierlicher Erwerbsarbeit (Anwartschaft). In der Praxis finden sich in sozialpolitischen Interventionen stets Mischformen von Autonomiegewinnen und Regulierungen, also von Erweiterungen und Begrenzungen individueller Handlungsspielräume. Darum birgt Sozialpolitik für individuelle Handlungsfreiheiten eine grundlegende Ambivalenz. Es ist wichtig, sich dies vor Augen zu führen, aber es reicht nicht. Um über die Ambivalenzdiagnose hinauszukommen, muss man sozialpolitische Interventionen spezifizieren.

Transfer und Regulierung

Den Zugang dazu bietet die Unterscheidung zwischen sozialpolitischen Geldleistungen (Sozialtransfers) und Verhaltensregulierung. Alle Arten von Sozialtransfers mildern Zwänge zur

Anpassung, sei es an den Arbeitsmarkt, sei es an die Familie. Sozialtransfers sind jene politischen Massnahmen, die ihren AdressatInnen Autonomiegewinne vermitteln. Wenn man schon arbeitslos ist, lebt man mit Arbeitslosenunterstützung besser als ohne, auch wenn sie an Bedingungen geknüpft ist. Sozialtransfers verschaffen Individuen Handlungsspielräume, die sie ohne die Transfers nicht hätten; also stets relative Autonomiegewinne, nie absolute Autonomie. Sozialpolitische Regulierungen dagegen reduzieren individuelle Handlungsspielräume. Sie treten entweder als Bedingungen für den Zugang zu Sozialtransfers oder als direkte Eingriffe in individuelle Handlungsspielräume auf. Regulierungen implizieren stets besseres Wissen darüber, was erforderlich und im Interesse der AdressatInnen von Regulierungen ist, sowie ausreichende Macht, dies nötigenfalls gegen sie durchzusetzen. Regulierungen sind durchsetzbar, entweder weil die AdressatInnen auf die damit verbundenen Transfers so stark angewiesen sind, dass sie die Regulierung in Kauf nehmen, oder weil direkter Zugriff auf AdressatInnen möglich ist, so dass sich Regulierung erzwingen lässt. Ob dies immer tatsächlich erfolgreich ist, ist eine andere Frage. Ein Beispiel für ersteres ist die Verknüpfung von Arbeitslosengeld mit Auflagen («Arbeitsbereitschaft»), ein Beispiel für letzteres sind verpflichtende Therapien oder die fürsorgerische Unterbringung in einer therapeutischen Institution. Besseres Wissen, das Verhaltensregulierung anleitet, kann bedeuten: besser für andere, besser für die Gesellschaft insgesamt, besser für die Regulierten selbst. Einen prekären Status hat es in jedem Fall: Es beansprucht, besser als die Betroffenen selbst zu wissen, was von ihnen zu verlangen und für sie gut ist. Vor dem Hintergrund der neuzeitlichen Idee des autonomen Subjekts ist dies stets prekär und rechtfertigungspflichtig.

Autonomiegewinne durch Sozialtransfers

Die Auffassung, nicht nur Regulierung, sondern auch Transfers würden nicht Autonomiegewinne vermitteln, sondern Handlungsmöglichkeiten einschränken, verdankt sich einem grundlegenden Missverständnis. Dieses beruht auf einem der folgenden beiden Irrtümer: Entweder es werden die beruhigenden Effekte von (sozialpolitisch vermittelter) materieller Sicherheit an romantischen Vorstellungen gemessen, zu welchem Widerstand gegen ungerechte Verhältnisse die Leute bereit wären, wenn es ihnen nur ausreichend schlecht ginge. Das ist im Kern die alte vulgärmarxistische Verelendungstheorie, welche schon am Ende des 19. Jahrhunderts die Kritik an der «bürgerlichen Sozialreform» und am Reformismus angeleitet hatte. Mit diesem Argument muss man sich heute nicht mehr lange befassen. Auf Verelendung setzende revolutionäre Hoffnungen haben sich in den vergangenen einhundert Jahren ausreichend oft als gefährliche Illusionen herausgestellt. Oder es werden die Effekte von regulierenden Auflagen, die mit Transfers verbunden sind, mit Effekten der Transfers selbst verwechselt. Freiheitsbegrenzend wirkt aber nicht das Arbeitslosengeld, sondern der Zwang sich beim Arbeitsamt zu melden; nicht das Stipendium, sondern die Bedingungen, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschliessen. Etc.

Regulierung steht unter Rechtfertigungsverpflichtungen

Damit ist nicht gesagt, dass solche Regulierungen prinzipiell abzulehnen sind. Es gibt viele gute Gründe zu versuchen, gegen offensichtlich selbstschädigendes Verhalten sozialpolitisch regulierend einzugreifen, also Zwänge zu installieren. Aber solche Regulierungen unterliegen, wie alle pädagogischen Interventionen speziellen Rechtfertigungsverpflichtungen. Das gilt in erster Linie für solche sozialpolitischen Interventionen, die den AdressatInnen – zu ihrem eigenen Wohl – aufgezwungen werden können. Es gilt in abgeschwächtem Masse dann, wenn man sich der regulativen Auflagen entziehen kann, indem man die da-

mit verbundenen Sozialtransfers ausschlägt. Niemand wird vom Staat gezwungen, Arbeitslosengeld, Hartz IV oder ein Stipendium anzunehmen. Wenn man auf einen Sozialtransfer verzichtet, vermeidet man die damit verbundenen regulierenden Auflagen. Aber in vielen Fällen ist das ja doch keine praktikable Option: Je deutlicher die existentielle Angewiesenheit auf einen sozialstaatlichen Geldtransfer, umso zwingender die damit verbundene Verhaltensregulierung. Diese Art Zwang üben die Verhältnisse aus. Spuren von Selbstverantwortung bleiben dabei immer: Wenn man absolut nicht will, muss man nicht: Wer sich von den Verhaltensregulierungen, die mit dem Bezug von Arbeitslosengeld verbinden sind, allzu stark gegängelt fühlt, kann auf das Geld verzichten und ist damit auch die Regulierungen los.

Davon zu unterscheiden sind jene Formen von Regulierung, die unmittelbar mit staatlichen Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Das sind alle Arten von Sozialer Arbeit, Therapie, Einstellungs- und Verhaltensverbesserung, die von ihren AdressatInnen nicht abgelehnt werden können. Das Spektrum reicht von Bewährungshilfe über verpflichtende Therapien bis zu pädagogisch intendiertem Freiheitsentzug. Hier geht es um Interventionen, von deren AdressatInnen angenommen wird, dass andere besser als sie selbst wissen, was in ihrem Interesse und zu ihrem Wohle ist. Fremdverantwortung schlägt hier Selbstverantwortung, jedenfalls für einen definierten Zeitraum. Solche Interventionen erfordern präzise Begründungen und mögen im Einzelfall schwierig durchzuführen sein, eines aber ist klar: Fremdverantwortung und Selbstverantwortung können hier eindeutig voneinander unterschieden werden.

All das ist schon schwierig genug. Aber die Verhältnisse sind komplizierter. Denn: Genau die Unterscheidung zwischen Fremd- und Selbstverantwortung samt ihrem Orientierungspotential steht in Frage.

Fremdgesteuerte Selbstverantwortung

Signaturen der Gegenwart sind: das unternehmerische Selbst⁴, der Arbeitskraftunternehmer,⁵ aktivierte Senioren,⁶ Prävention durch Selbstkontrolle.⁷ All dies sind Versionen von Selbstoptimierung und zugleich Übernahme von fremdgesetzten Zwecken in die Verantwortung für das eigene Handeln. All dies sind Beispiele für Verschachtelungen von Fremdverantwortung und Selbstverantwortung. Sie bergen eine neue grundlegende Ambivalenz: Einerseits gesteigerte Selbstverantwortung und damit Autonomiegewinne, andererseits aber Inpflichtnahmen für Zwecke anderer, also: fremdgesteuerte Selbstverantwortung.

Empfohlen und gefordert wird die Lebensführung als Selbstorganisation, ein Handeln, das sich am Imperativ orientiert, gesellschaftliche Folgen des eigenen Tun und Lassens im eigenen Handeln zu antizipieren und zu berücksichtigen; sich z.B. also auf ein gesundheitsbewusstes Leben, auf lebenslange Weiterbildungsbereitschaft, auf eine sozial- und umweltverträgliche Lebensführung zu verpflichten. Insgesamt lautet der Anforderungskomplex: Systemerfordernisse in die Verfolgung der eigenen Interessen einzubauen und sich selbstverantwortlich in die gegebene gesellschaftliche Ordnung einzupassen. Da dies die Akzeptanz sowohl ihrer Chancenstruktur als auch ihrer Handlungsbeschränkungen mit sich bringt, resultieren Praxis und Postulat der Selbstverantwortung in einer Gemengelage von Selbstverwirklichung und Fremdbestimmung, von Inkonformität und Anpassung. Man ist kreatives Selbst, einerseits um seiner selbst willen, andererseits als verlässliches Funktionselement der Gesellschaft. Man sorgt präventiv für die eigene Gesundheit, einerseits um des eigenen Wohlbefindens willen, andererseits zwecks Reduktion der Krankenstandskosten für das Unternehmen und die Versicherungen. Insgesamt: Man bestimmt den eigenen Stellenwert in der Gesellschaft als deren Funktionselement in dem präzisen Sinn: anhand der Frage, was man als Bestandteil der Gesellschaft für den Be-



stand der Gesellschaft leisten kann – und man versucht, sich dem entsprechend zu verhalten.

Praktischer Funktionalismus

Ein solcher praktischer Funktionalismus⁸ als Arrangement im Verhältnis zwischen Subjekten und Gesellschaft bedeutet eine Abkehr von der Grundidee des Liberalismus: Gesellschaftliches Standardmodell sind nicht mehr Individuen, die ihre Interessen verfolgen, aus denen in anonymen Prozessen gesellschaftliche Resultate entstehen, die als akzeptabel gelten. Insbesondere gilt nicht mehr: Der Markt wird es richten. Vielmehr richten sich die Leute selbst so zu, dass sich das gesellschaftlich Wünschenswerte ergibt. Während im bürgerlich-liberalen Gesellschaftsmodell individuelles Handeln und gesellschaftliche Resultate eine klare Dichotomie bilden, sickern in der Gegenwart gesellschaftliche Zwecke ins Individuum ein und werden Teil seines Handlungskalküls. Das jedenfalls ist die Aufforderung und zunehmend auch Praxis.

Entwicklungen der Arbeitsorganisation, Anforderungen an die individuelle Lebensführung und Biographie ebenso wie der Wandel des individuellen Selbstverständnisses und der Selbstdarstellung haben also eine merkwürdige Verschachtelung von Individuum und Gesellschaft hervorgebracht. Verlangt wird Selbstverantwortung für andere, selbstverantwortliches Handeln, das aber eingestellt ist auf Zwecke von Kollektiven, in denen man sich selbst – vielleicht – als ein marginales Element wiederfindet.

Solche Verschachtelungen machen es unmöglich, Selbstverantwortung und Fremdverantwortung einander schlicht gegenüberzustellen. Denn für die Leute, und damit auch für die soziologische Beobachtung, wird mehr und mehr ununterscheidbar, ob man selbstverantwortlich eigene Zwecke verfolgt, ob man fremdbestimmt selbstverantwortlich handelt, oder ob man sich Zwängen beugt. Damit steht man vor erheblichen Orientierungsproblemen. Das Kernproblem besteht darin, dass Selbstverantwortung/Fremdverantwortung nicht mehr klar unterscheidbar sind, weil Elemente von Fremdsteuerung in die Selbstverantwortung eingelagert sind. Dramatischer gesagt: Das Konzept des «Selbst» als Zurechnungseinheit für Verantwortung wird brüchig.

Reale Handlungsspielräume

Allerdings sind zwei Einschränkungen erforderlich.

Erstens:

Selbstverantwortung für den Funktionszusammenhang

Völlig neu ist das Prinzip fremdgesteuerter Selbstverantwortung nicht. Den Einbau von Belangen anderer in die Sorge um sich selbst findet man immer schon in diversen Spielarten. «Ich helfe Dir, um Dir erhalten zu bleiben», ebenso wie «Ich helfe Dir, weil dies in meinem Interesse ist». In sozialen Naheverhältnissen sind solche Verschachtelungen von Selbst- und Fremdverantwortung als «altruistischer Egoismus» oder «eigennützig Hilfe» nichts Neues und normal. Neu dagegen ist, dass daraus ein Modell für den Umgang des/der Einzelnen mit der Gesellschaft gemacht wird. Hier geht es nicht einfach um Anpassung, vielmehr geht es darum, dass man sich als Funktionselement der Gesellschaft aufzufassen und sich dem entsprechend zu verhalten hat. Neu ist die Anforderung, Selbstverantwortung für den Funktionszusammenhang der Gesellschaft insgesamt zu übernehmen; nicht sozialverträglich, sondern systemverträglich zu sein.

Zweitens:

Fremdbestimmte Selbstverantwortung als Ergebnis individueller Entscheidungen

All das ist kein Grund, Untergangphantasien des Individuums freien Lauf zu lassen. Man bedenke: Masslose Enttäuschung kommt von massloser Überschätzung. Das autonome Subjekt war nie mehr als eine Idee, tragendes Konstruktionselement eines ordnungspolitischen Entwurfs, in dem Subjekt und Gesellschaft strikt getrennt gedacht wurden, Versatzstück einer Ideologie. In der realen Gesellschaft gab es immer nur mehr oder weniger Handlungsspielräume. In der «Gesellschaft der Leute» war immer nur von Autonomiegewinnen, nie von Autonomie die Rede.⁹ Tatsächlich bergen auch die Verschachtelungen von Fremd- und Selbstverantwortung Ambivalenzen. Einerseits wird Selbstverantwortung von fremdgesetzten Anforderungen unterlaufen. Man bildet sich fort, um der Arbeitslosenversicherung nicht zur Last zu fallen. Man hält sich fit in Verantwortung für das Gesundheitssystem. Man ist fokussiert, kreativ, mobil im Interesse der Firma, des



Wirtschaftsstandorts. Man versucht, im Interesse nachfolgender Generationen den eigenen ökologischen Fussabdruck klein zu halten. All das sind Spielarten von Selbstverantwortung für andere. Ebenso aber betreibt man Weiterbildung, weil man an einem neuen, besseren Job interessiert ist; man lernt, weil es Spass macht. Man hält sich fit, weil dies zum eigenen Wohlbefinden beiträgt. Man ist fokussiert, kreativ und mobil, weil man so (mehr) Geld verdienen kann und weil Geldhaben etwas sehr Praktisches ist. Man versucht, einigermaßen ökologisch vertretbar zu leben, weil man sich dabei besser fühlt. Das ist Selbstverantwortung für sich selbst.

Es ist also verfehlt, sich dem Gefühl einer umfassenden Überwältigung des Subjekts durch gesellschaftliche Zwänge zu überlassen. Und es ist erst recht verfehlt, dieses Gefühl zu einer Gesellschaftstheorie zu überhöhen.¹⁰ Vielmehr muss man die Ambivalenz, die in fremdbestimmter Selbstverantwortung steckt, ernst nehmen:¹¹ Mit dem einen handlungsleitenden Motivbündel bedient man das jeweils andere unweigerlich mit. Das heisst: Auch wenn man seine Handlungsspielräume nutzt, um systemverträglich zu handeln, sind es ja doch Handlungsspielräume. Und wenn man sich entschliesst, systemverträglich zu handeln, also möglichst alles zu tun, damit alles so bleibt, wie es ist, so ist das doch Ausdruck einer individuellen Entscheidung. Die Arbeit an der praktischen Auflösung dieser Ambivalenzen kann nur an konkreten Fällen Erfolg haben. Gerade für individuelle, praktische Lösungen der Ambivalenz von Selbstverantwortung für andere und für sich selbst hilft es keinesfalls weiter, wenn man alles, was man will und tut, von Systemzwängen subtil gesteuert sieht. Wie eingangs gesagt, ein gewisses Mass an Interpretationsfreiheit der Realität, ein Minimum an Handlungsspielraum und damit ein gewisses Mass an Selbstverantwortung für sich selbst bleiben immer. Darum ist fremdbestimmte Selbstverantwortung Ergebnis einer individuellen Entscheidung. Theoretisch gesprochen hält sich darin die Idee des autonomen Subjekts des Liberalismus durch, praktisch schwingt die Drohung mit: «wir können auch anders» – nämlich: nicht systemverträglich sein.

Erst wenn dies klar ist, kann man praktische Fragen stellen, wie: Für welche fremdgesetzten Zwecke will man selbst verant-

wortlich sein und handeln? In dem Bemühen, dies zu entscheiden und sich danach zu richten, versucht das «Selbst» der Verantwortungs sich gegen Fremdbestimmung zu behaupten. Mal gelingt es nicht, mal gelingt es.●

Literatur

- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Dyk, Silke van/Lessenich, Stephan (Hg.) (2009): Die jungen Alten. Analysen zu einer neuen Sozialfigur. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Foucault, Michel (1981): Überwachen und Strafen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Bielefeld: Transcript.
- Sachsse, Christoph/Tennstedt, Florian (Hg.) (1986): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schimank, Uwe (2014): Gestaltungsfunktionalismus. S. 221-242 in: Thilo Fehmel et al. (Hg.), Systemzwang und Akteurswissen. Theorie und Empirie von Autonomiegewinnen. Frankfurt a. M.: Campus.
- Vobruba, Georg (1983): Politik mit dem Wohlfahrtsstaat. Frankfurt a. M.
- Vobruba, Georg (1983): Prävention durch Selbstkontrolle. S. 29-48 in: Manfred Max Wambach (Hg.), Der Mensch als Risiko. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Vobruba, Georg (1991): Jenseits der sozialen Fragen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Vobruba, Georg (2009): Die Gesellschaft der Leute. Kritik und Gestaltung der sozialen Verhältnisse. Wiesbaden: Springer VS.
- Vobruba, Georg (2014): Autonomiegewinne und Gesellschaftskritik. S. 265-281 in: Thilo Fehmel et al. (Hg.), Systemzwang und Akteurswissen. Frankfurt a. M.: Campus.
- Voss, Günter G./Pongratz, Hans J. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 50: 131-158.

Endnoten

- 1 Vobruba 2009: 11ff.
- 2 Vobruba 2009: 121ff.
- 3 So schon Sachsse/Tennstedt: 1986.
- 4 Vgl. Bröckling 2007.
- 5 Voss/Pongratz 1998: 131-158.
- 6 Vgl. Dyck/Lessenich 2009.
- 7 Vgl. Vobruba 1983.
- 8 Siehe dazu Vobruba 1991: 90, ff.; vgl. Schimank 2014.
- 9 Vobruba 2009: 141ff.
- 10 Dazu neigt Foucault 1981.
- 11 Vobruba 1983: 156ff.; Lessenich 2008: 138ff.; vgl. Vobruba 2014.